

Ausgabe 15/2026 – 17. Juli 2026

## *Innovation trifft Ausbildung an der Berufsschule Technik Schwerin*

### **Ypsomed und Berufsschule weihen neue Spritzgussmaschine ein**

Die praxisnahe Ausbildung junger Fachkräfte erhält einen neuen Impuls: Ypsomed hat dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum für Technik der Landeshauptstadt Schwerin eine moderne Spritzgussmaschine übergeben, die am 9. Juli feierlich eingeweiht wurde. Damit wird es den Auszubildenden künftig möglich sein, industrielle Kunststoffverarbeitung direkt an einer realitätsnahen Anlage zu erlernen und zu vertiefen. Bildungsministerin Oldenburg unterstrich bei der Einweihung die Bedeutung enger regionaler Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Politik und Wirtschaft für die Fachkräftesicherung und den Wirtschaftsstandort Schwerin.

Die neue Spritzgussmaschine stellt in Zukunft ein zentrales Lehr- und Praxisinstrument in der Berufsschule Technik dar. Sie ermöglicht nicht nur einen authentischen Einblick in die industrielle Produktion, sondern stärkt gezielt fachliche sowie überfachliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, grundlegende und fortgeschrittene Verfahren der Kunststoffverarbeitung zu vermitteln, ein umfassendes Prozessverständnis entlang der gesamten Wertschöpfungskette aufzubauen und gleichzeitig Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Sicherheitskompetenz zu fördern.

Insbesondere im Ausbildungsberuf „Technologe/in für Kunststoff- und Kaut-



*Auszubildende können zukünftig die industrielle Kunststoffverarbeitung direkt an einer realitätsnahen Anlage erlernen und vertiefen.*  
© Landeshauptstadt Schwerin

schuktechnik“, der seit 2025 in dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum angeboten wird, eröffnet die Maschine vielfältige Lernmöglichkeiten: Von der Einrichtung und Parametrierung der Anlage über die Werkstoffkunde und Werkzeugtechnik bis hin zur Qualitätssicherung und nachhaltigen Prozessführung. Auch digitale Kompetenzen werden gestärkt, etwa durch die Erfassung und Auswertung von Prozessdaten sowie die Dokumentation nach betrieblichen Standards.

Darüber hinaus kommt die Spritzgussmaschine auch in der Berufsvorbereitung zum Einsatz. Hier dient sie der praxisnahen Berufsorientierung und vermittelt grundlegende Fertigkeiten – von der sicheren Maschinenbedienung bis hin zu einfachen Produktionsabläufen und Qualitätskontrollen.

„Die Kooperation zwischen Be-

rufsschulen und Unternehmen vor Ort schafft optimale Voraussetzungen, um junge Menschen gezielt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken“, so Manuela Gabriel, Leiterin des Fachdienstes Bildung und Sport der Landeshauptstadt. „Wir danken der Firma Ypsomed für ihr großes lokales Engagement.“

Bei der Maschine handelt es sich um eine vollelektrische Anlage, die speziell für die hochpräzise Verarbeitung von Kunststoffteilen ausgelegt ist. Durch den Verzicht auf Hydraulik arbeitet sie besonders sauber, leise und energieeffizient. Moderne Servoantriebe ermöglichen kurze Zykluszeiten sowie eine hohe Wiederholgenauigkeit, was eine konstant hohe Produktqualität sicherstellt. Dank ihrer kompakten Bauweise eignet sich die Anlage ideal für den

Einsatz in Lernumgebungen.

„Mit der Übergabe der Spritzgussmaschine möchten wir einen Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte leisten und jungen Menschen einen realistischen Einblick in modernste Produktionsprozesse ermöglichen“, erklärt Ralph Fasler, Vice President Manufacturing von Ypsomed. „Die ENGEL e-mac 50/50 steht exemplarisch für die Technologien, die auch in unserer eigenen Produktion zum Einsatz kommen – präzise, effizient und zukunftsorientiert.“

„Eine moderne Berufsausbildung reagiert auf wirtschaftliche Veränderungen, wie dieses Beispiel verdeutlicht: Der Ausbildungsberuf „Technologe/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ ist in der Berufsschule Technik gut aufgehoben und stärkt den Wirtschaftsstandort“, betonte Matthias Belke, Präsident der IHK zu Schwerin.

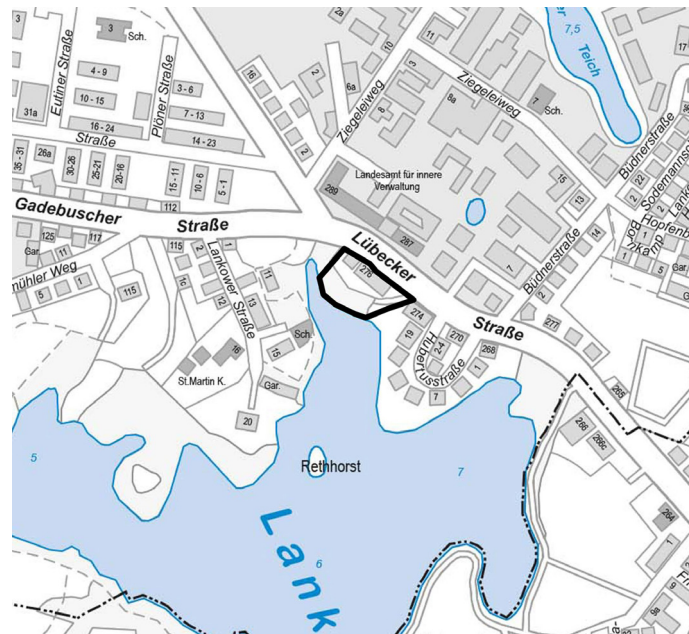


# Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/ Lübecker Straße“

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 23.03.2026 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) sowie unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) können Sie die Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt

darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind,

können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) am 17. Juli 2026 veröffentlicht.

## Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545-1111  
Fax: 0385 545-1019  
[info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter [www.schwerin.de/oeffnungszeiten](http://www.schwerin.de/oeffnungszeiten) einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

## Impressum

### Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545-1010  
Fax: 0385 545-1019  
[pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

**Redaktion:** Mareike Diestel

### Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

### Erscheinungsweise:

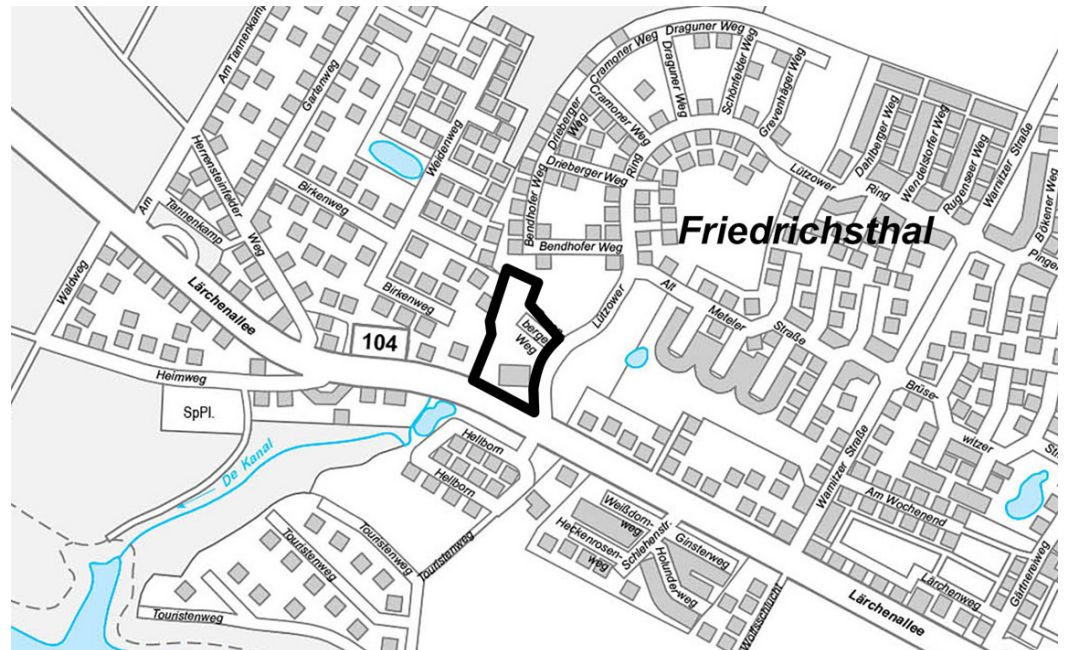
2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 31.07.2026

## Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 120 „Nahversorgungszentrum Friedrichsthal“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.06.2026 die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 120 „Nahversorgungszentrum Friedrichsthal“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Friedrichsthal und ist ca. 6,4 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung des Nahversorgungszentrums Friedrichsthal. Die Planung hat den Zweck, Einkaufsmöglichkeiten innerhalb des Stadtteils Friedrichsthal zu verbessern und somit der gestiegenen Nachfrage der Bevölkerung nachzukommen. Mit einem Discounter und einem Vollsortimenter am Standort entstehen Synergien in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes, somit wird das Angebot insgesamt verbessert. Der Entwurf des Bebauungsplans ist in der Zeit vom **27. Juli bis einschließlich 6. September 2026** auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Schwerin unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplanserver) unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot liegt der



Übersichtsplan zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 120 „Nahversorgungszentrum Friedrichsthal“ © Landeshauptstadt Schwerin

Entwurf des Bebauungsplans in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen elektronisch unter [stadtplanung@schwerin.de](mailto:stadtplanung@schwerin.de) übermitteln, bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben. Zur Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung wurden verschiedene Fachgutachten erstellt, die als Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen vorliegen. Der Artenschutzbeitrag widmet sich dem Vorkommen besonders und streng geschützter Arten im Plangebiet und der Frage, ob gegen artenschutzrechtliche Belange verstoßen wird. Die schalltechnische Untersuchung

bewertet insbesondere die Auswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung und die notwendigen schallschutztechnischen Maßnahmen. Die Verkehrsuntersuchung prüft, ob der zusätzliche Verkehr und die daraus resultierenden Belastungen verkehrlich leistungsfähig abgewickelt werden kann. Das Dokument zur allgemeinen Vorprüfung befasst sich damit, ob für das geplante Nahversorgungszentrum eine UVP-Pflicht besteht. Das Verträglichkeitsgutachten gibt Auskunft darüber, ob der geplante Neubau bzw. die Erweiterung des Nahversorgungszentrums städtebaulich und raumordnerisch verträglich ist, insbesondere mit Blick auf die Nahversorgung, zentrale Versorgungsbereiche und mögliche Umsatzumverteilungen.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Bernd Nottebaum

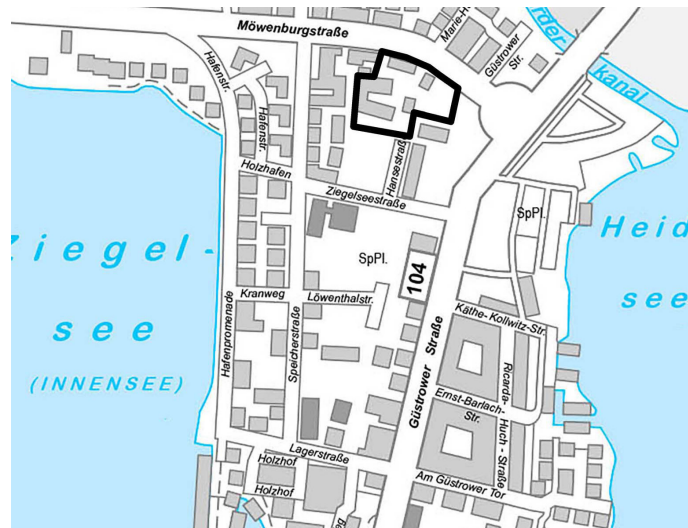
**Im Internet unter  
www.schwerin.de  
am 17. Juli 2026  
veröffentlicht.**



**Aufstellung und Veröffentlichung des Entwurfs der  
23. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der  
Möwenburgstraße“ und die Veröffentlichung des Entwurfs des  
Bebauungsplans Nr. 124 „Nahversorger Möwenburgstraße“**

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.06.2026 die Aufstellung und die Veröffentlichung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich der Möwenburgstraße“ sowie die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 124 „Nahversorger Möwenburgstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Werdervorstadt und ist ca. 1,4 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Nahversorgers. Die Planung hat den Zweck, Einkaufsmöglichkeiten innerhalb des Stadtteils Werdervorstadt zu verbessern und somit der gestiegenen Nachfrage der Bevölkerung nachzukommen. Der neue Lebensmittelmarkt trägt zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes bei. Erhebliche Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel oder auch raumordnerisch relevante Auswirkungen sind durch die Errichtung des Nahversorgers nicht zu erwarten. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächennutzung weicht von der zukünftigen Nutzung als sonstiges Sondergebiet Einzelhandel ab. Entsprechend wird der Flächennutzungsplan in Sonderbaufläche und im östlichen Teilbereich in Grünfläche ge-



Übersichtsplan zu den Entwürfen der 23. Änderung des  
Flächennutzungsplans „Südlich der Möwenburgstraße“ und des  
Bebauungsplans Nr. 124 „Nahversorger Möwenburgstraße“ © LHS

ändert.

Die Entwürfe sind in der Zeit vom **27. Juli bis einschließlich 6. September 2026** auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Schwerin unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplanserver) unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Entwürfe in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen elektronisch unter [stadtplanung@schwerin.de](mailto:stadtplanung@schwerin.de) übermitteln, bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben. Zur Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswir-

kungen der Planung wurden verschiedene Fachgutachten erstellt, die als Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen vorliegen. Der Umweltbericht befasst sich mit den grundsätzlichen Auswirkungen der Bebauung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag widmet sich insbesondere dem Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Brutvögeln sowie den Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen. Die schalltechnische Untersuchung bewertet die Auswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung und

die notwendigen schallschutztechnischen Maßnahmen. Die Verkehrsuntersuchung prüft, ob der zusätzliche Verkehr und die daraus resultierenden Belastungen verkehrlich leistungsfähig abgewickelt werden kann. Das Dokument zur allgemeinen Vorprüfung befasst sich damit, ob für den geplanten Nahversorger eine UVP-Pflicht besteht. Das Verträglichkeitsgutachten gibt Auskunft darüber, ob der geplante Neubau eines Lebensmittelmarktes städtebaulich und raumordnerisch verträglich ist, insbesondere mit Blick auf die Nahversorgung, zentrale Versorgungsbereiche und mögliche Umsatzumverteilungen.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Bernd Nottebaum

**Im Internet unter  
www.schwerin.de  
am 17. Juli 2026  
veröffentlicht.**